

Achter Abschnitt.

Wie die Heere in ihre Winterquartiere zogen, die Regierung die Brandschakungen eintrieb, und die Solinger ihrem Amtsverwalter Reinhard das Haus niederrissen.

Während am Oberrheine und an der Mosel der Kampf fortbauerte, ruheten am Niederrheine die Waffen. Seit jenem Pferberaub überschritten die Franzosen die Wupper nicht wieder, sondern richteten sich jenseits ein Obdach ein für den Winter. Da hatte das Amt Monheim und die Umgegend von Düsseldorf diese unlieben Gäste allein zu verpflegen. Doch die neufränkische Blutsaugerei nahm auch südwärts der Wupper noch kein Ende, und das arme Land blieb bei all der Verödung von den Republikanern mittelbar noch immer gequält und geplagt, indem die pfalzbaierische Regierung die vom Feinde auferlegten neuen Brandschakungen auf die Gemeinden vertheilte und steuerweise mit aller Strenge einzog.

Die damalige Steuervertheilung war besonders drückend für den Bauernstand. Die directen Steuern lasteten ursprünglich nur auf dem ohnehin bezehnteten Ackerlande; später kamen die Häuser der Städte dazu. Von dem Boden aber waren $\frac{2}{5}$ als geistliche und adelige Güter steuerfrei, $\frac{2}{5}$ waren als Gemeindecigenthum und als Deden außer Anschlag geblieben, und bloß $\frac{1}{5}$ des Bodens, der dem Ackererstande angehörte, trug die ganze Steuerlast. Durchschnittlich betrug im Herzogthum Berg die Grundsteuer von 1 Morgen Ackerland jährlich 23 Sgr. Dabei war der Bodenertrag der Dreifelderwirthschaft viel geringer, als heutzutage, und das Darlehn mit 6 pCt. verzinsset. Es gab im Rheinthale Orte, wo der Morgen Ackerland, der eine Jahrespacht von 2 Rthlr. und einen Früchteertrag von 6 Rthlr. aufbrachte, mit 4 Rthlr. besteuert war, wohingegen jetzt bei einer Steuer von 20 Sgr. für den Morgen, dieser 10 bis 15 Rthlr. jährliche Pacht und einen Fruchtertrag von 25 bis 50 Rthlr. einbringt. Außer dieser Grundsteuer bestand die sogenannte Gewinn- und Gewerbesteuer und die Commerziantensteuer. Letztere wurde nur von privilegirten

Fabrikanlagen erhoben. Die andere war eine Art Einkommensteuer, worin alle Stadtbürger und sonstige steuerfreie Gutsbesitzer auf eine verhältnißmäßige Morgenzahl eingeschätzt wurden, weshalb man diese Abgabe auch die blinde Morgenzahl nannte. So z. B. wurde ein jeder Jude als solcher in Anschlag genommen, als ob er ein Grundeigenthum von 3 Morgen besitze, mancher Kaufmann oder Rentner wurde auf 80 bis 100 Morgen, der Handwerker auf 6 bis 10 Morgen besteuert, und die ehemals steuerfreien Güter hatten in den 1790er Jahren den 4ten Morgen zu besteuern. Damals wurden die vom Lande aufzubringenden Abgaben zu $\frac{2}{3}$ auf den Boden und zu $\frac{1}{3}$ auf Gewinn- und Gewerbesteuer nach althergebrachtem Matricularanschlage vom Jahre 1690 berechnet. Kriegslasten und Gemeindebedürfnisse aber wurden zu $\frac{3}{4}$ auf die Grundsteuer und bloß zu $\frac{1}{4}$ auf die blinde Morgenzahl (Einkommensteuer) geschlagen. Außerdem war an mittelbaren Steuern an Zöllen, Accisen, Getränkesteuern, Schlacht- und Mahlsteuern zc. kein Mangel, und außerdem waren die Landleute mit vielerlei Zehnten, Grundrenten, Lehnabgaben, Zins, Schoß, Schatz-Rauchhühner, Weidgroßchen, Gnadenhafer, Reuterhafer, Herrenhafer, Besthaupt und Kürmut, Erbpacht und andern aus dem Verhältnisse des Schutzes oder der Bodenverleihung entsprossenen Abgaben, und dann noch mit Jagdsfrohnden, Hand- und Spanndiensten und Bannrechten gequält und gepeinigt.

Ordnungsgemäß hatte der Landtag die Steuern alljährlich zu bestimmen. Dieser Landtag war aus der ursprünglich deutschen Ständeversammlung entstanden, leider aber im Strome der Zeit verschlammt und entartet, so daß der ehrenwertheste aller Stände, der die meisten Lasten tragen mußte, der Bauernstand, gar nicht vertreten war. Die ehemals ehrwürdige Landesvertretung war zum Spotte des Landes geworden. Das sogenannte adelige Recht bestand außer der Jagd und einigen anderen Vortheilen auch darin: im Landtage zu sitzen, die Diäten zu beziehen und an den während der Sitzungsperiode veranstalteten Lustbarkeiten unentgeltlich Theil zu nehmen. Der bekannte Freiherr von Trendwidmete dem Düsseldorfer Landtage ein Spottgedicht, und das Wort Landtagen heißt in der bergischen Bauernsprache noch heutzutage: ein Schlaraffenleben führen, im Müßiggange prassen und schlemmen, sowie Bauer eines der schönsten und inhaltreichsten Wörter unserer deutschen Sprache von den Junkern, Beamten und Bürgern zum Schimpfworte mißhandelt wurde.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts bestand der Landtag, welcher die Steuern zu bestimmen hatte, aus der steuerfreien Ritterschaft, aus den Vertretern der Städte und den landesherrlichen Commissarien. Die vom Landtage bewilligte Steuersumme wurde von Landtagsabgeordneten selbst auf die einzelnen Ämter, Herrschaften und Städte vertheilt, worauf die Amtleute, Vorsteher

und Schöffen die Untervertheilung besorgten. Die Beitreibung geschah mit großer Strenge, oft durch Militärgewalt. Ein raffiniertes Verfahren bei Steuerexecutionen war das Pfänden der Fenster und Thüren, die man an den Häusern der Säumigen aushob und so lange vorenthielt, bis die Steuer gezahlt war. So wurde einst die Stadt Jülich, welche unter Karl Philipp die Steuern verweigert hatte, im eigentlichen Sinne zum offenen Orte gemacht, da alle Hausthüren als Pfänder fortgenommen wurden. Im Winter 1795—96 wurden die französischen Brandschatzgelde nach dem Steueranschlage auf's Land vertheilt, und Städte und Dörfer mußten sich mit Hypothekenschulden belasten, um diese Gelder aufzubringen. Außer diesen sogenannten Contributionen wurden noch Vorspan- und Fourage-Gelder, die von den Marschbeamten von Lützenrode und Kühlwetter im Namen der Düsseldorfer Landesregierung festgestellt wurden, auf die Gemeinden umzulegen versucht. Es sollten in jeder Gemeinde die von Einzelnen zur Abfindung der Quälgäste vorgeschossenen Gelder durch Vertheilung ausgeglichen werden. Die Thätigkeit der beiden vom Kurfürsten in München angestellten Beamten sollte nach Anordnung der Regierung das Magazinwesen, den Vorspan, Vieh- und Lebensmitteltransport, sowie die Vertheilung der Einquartierungslasten bei den kaiserlichen sowohl als französischen Durchzügen, überhaupt alles dasjenige zum Gegenstande haben, was bei Truppenbewegungen von den Landeseinwohnern angesprochen wird. Außerdem lag ihnen die Verpflegung der Landestruppen zu Mülheim unter dem Major J. H. v. Zuccalmaglio und der Invaliden zu Bensberg unter dem Hauptmann Como ob. Der Freiherr von Lützenrode, zugleich Amtmann des Oberamts Porz, war unter dem Titel Marschcommissar und der Landes-Secretair Kühlwetter als Marsch-Secretair angestellt. Doch wie die Amtmänner gewohnt waren, sich durch Amtsverwalter, Schultheiße, Dinger oder Bögte vertreten zu lassen, ohne etwas zu thun, als die Einkünfte des Amtes zu genießen, und v. Lützenrode den Oberschultheiß Daniels in Bensberg für Justiz- und Civilverwaltung zum Stellvertreter hatte, so überließ er das Marschgeschäft dem Herrn Kühlwetter, dem Rheinmülheim als der Mittelpunkt zwischen Wupper und Sieg zum Amtsorte angewiesen war und stets den Heereszügen folgen mußte. Dadurch wurde derselbe mit den Befehlshabern bekannt, die ihn ob seiner Thätigkeit, Geschäftskennniß und Redlichkeit achten lernten, während Lützenrode, übrigens ein wohlwollender Charakter, auf seiner Burg Rath bei Heumar oder in Düsseldorf unthätig und rathlos weilte. Weil nun die Regierung jahrelang nichts zu thun hatte, als für die Durchzüge und Verpflegung der Truppen zu sorgen, so vertrat Kühlwetter die Landesregierung vollständig und er war außer den Kriegssobern der gefuchteste mächtigste Mann im ganzen

Land. Der Humanität, der rastlosen Thätigkeit und Rechtlichkeit dieses Beamten hatte die bergische Heimat damals viel zu verdanken in Abwendung und Herabsetzung vieler Kriegslieferungen, von deren Unbeibringlichkeit er die hohen Befehlshaber zu überzeugen wußte. Manche überbürdete Gemeinde wurde durch seine Verwendung erleichtert, manche Last abgewendet. Von seiner uneigennütigen Amtstreue, Gewissenhaftigkeit und deutschen menschenfreundlichen Gesinnung zeugen die Dank- und Anerkennungsbriefe der Oberbefehlshaber und seiner Vollmachtgeber, die Dankschreiben der Amtsverwalter und Privatleute, sowie seine eigenen Berichte, davon zeugt nicht minder auch der Umstand, daß dieser grundehrliche Mann seine dafür überaus geeignete Stellung keineswegs zur eigenen Bereicherung benutzte, wie über die Herren Geist, Emmerich zc. und so viele andere Commissarien allgemeine Rede war.

Unter allen damaligen bergischen Regierungsbeamten verdient er im dankbaren Angedenken seiner Landsleute erhalten zu bleiben. Johann Heinrich Joseph Kühlwetter, geboren den 14. Oktober 1757 zu Düsseldorf, besuchte das dortige Gymnasium, die dortige Rechts-Akademie, dann die Hochschule zu Heidelberg, wurde nach mehrjähriger juristischer Praxis als Lehrer der Philosophie (Logik, Metaphysik und Rhetorik) bestellt, trat 1784 wieder in den Justizdienst als Amtsverwalter der Unterherrschaften Effelsberg, Wensberg und Hünningen, erhielt 1787 das Landmarsch-Secretariat und am 7. September 1795 die definitive Anstellung als Landes-Secretair des Herzogthums Berg. Hierzu übernahm er 1802 noch das Secretariat der General-Strassenbau-Direktion, bekleidete während französischer Herrschaft ähnliche Aemter und wurde 1814 als Kreis-Secretair des Kreises Düsseldorf angestellt, legte 1832 dies Amt wegen Alterschwäche nieder und starb am 5. Mai 1835 im 78. Lebensjahre.

Das angeedeutete Verhältniß der Titularbeamten, die nichts thaten und große Einkünfte bezogen, gegen ihre Stellvertreter, die alle Arbeit thaten und sehr schwach dafür besoldet waren, brachte große Uebelstände hervor. Die Amtsverwalter und auch ein Landes-Secretair hatten ein jährliches Gehalt von 200 Thlr., und waren drum auf Gebühren und Geschenke angewiesen, welche letztere häufig in Bestechungen übergingen. Davon zeugen viele Anekdoten, und sogar Sprüchwörter, die den späteren gereinigten Beamtenstand noch beschmukten. Aus jenen Acten des Amtes Porz gehen großartige Bestechungen und Unterschleife hervor. Verfasser dieser Blätter fand dort über hundert uneröffnete Briefe, worin die Landesregierung auf Rechnungslage dringt. Diese Frechheit, Regierungsbefehle uneröffnet zu lassen, erklärten alte Leute aus dem Sprüchworte: daß „wer den Teufel bannen will, selber sündenrein sein müsse“. Unser Marsch-Secretair aber machte da eine rühmliche Ausnahme, die des Erwähnens würdig.

Er wies sogar Geschenke ab, die er für wirkliche Leistungen hätte nehmen dürfen, wandte bei dem höchst schwierigen und beschwerlichen mit steten Reisen verknüpften Amte sein eignes Vermögen auf und reichte nach hergestelltem Frieden, nach Abzug der Truppen eine nachgewiesene Rechnung von 3019 Rthlr. 57 Stbr. bei der churfürstlichen Regierung ein, worauf ihm erst nach vielen Jahren 800 Rthlr. als „Gratification“ bezahlt wurden, wahrscheinlich weil die hohe Herren nach so vielen anderen Erfahrungen für Rechtlichkeit kein Verständniß hatten. Unser Herrgott ist gerecht und drum mußte er das Gewitter der Revolution senden, auf daß die verdorbene Luft gereinigt werde. Das ist gründlich gesehen, wenn auch Unschuldige darunter haben leiden müssen.

Im Winter 1795—96 hatten die Ortsvorsteher und Schöffen Zeit, ihre Rechnungen über Vorschüsse und Verluste aufzustellen. Ein Auszug aus der Kriegskosten-Rechnung des Bürgermeisters Ferdinand Hammelrath zu Bensberg möge hier als Beispiel und zum Belege manches Obengesagten ein Plätzchen finden.

„Extraordinaire Rechnung über jenes, was vom 10. September 1795 bis 1. Januar 1796 an die französischen Truppen von mir F. Hammelrath hat geliefert und abgegeben werden müssen:

- 1) Am 10. September des Mittags sind die ersten französischen Truppen hier angelangt, welche unter Bedrohung des Brandes 150 Louisd'or forderten, haben sich aber, außer geplünderten Gegenständen, mit 24 Kronenthaler abdingen lassen. Setze also hier 46 Rthlr.
- 2) Als ich die 24 Kronenthaler gezahlt hatte, wurde ich noch von einem feindlichen Husaren-Officier um 12 fernere Kronenthaler angegriffen, da ich solche nicht gehabt, um das Schloß geschleppt wurde, und vom Herrn Gerichtsschreiber hatte borgen müssen 12 Kronenthaler, setze also 23 Rthlr.
- 3) eodem 10. September unter wärender Gelderpressung, Bedrohung und Mißhandlung haben die Gemeindeeingesessenen den Rechtsbesessenen Stücker junioem und den Notar Hauck an die französische Generalität nach Mülheim beordert, welche sich auch trotz augenscheinlicher Gefahr eodem in der Nacht dorthin aufgemacht und 2 Husaren von Conde anhero gebracht, wofür an die französische Generalitätskanzlei zahlen müssen 2 Carolins, welche der Herr Posthalter Cremerius dargeliehen auf Schuldschein, welcher eingelöset sub Nr. 4 hier beiliegt. — 2 Carolin macht 15 Rthlr. 20 Stbr.
- 4) Dieselben fordern für gefahrvollen Gang und dabei erlittener Plünderung, da sie mehr denn fünfzig Mal angehalten, durchsucht und geraubt worden, 37 Rthlr.; — haben diesen Posten geschenkt, fällt aus.
- 5) Für die Saubegarbe binnen 8 Tagen ausgelegt an Verpflegung und Douceur 45 Rthlr. 40 Stbr.
- 6) Den 12. September haben die Franzosen 14 Karren bei mir requirirt, um Hafer ins Lager zu fahren. Da ich ihnen aber nur 4 Pferde schaffen konnte, haben sie mich arrestirt und hinweggeschleppt, wovon ich mich aber losgekauft mit 1 Rthlr. und $\frac{1}{4}$ Ducaten, facit 2 Rthlr. 23 Stbr. 11 Heller.
- 7) Zufolg Anlag Nr. 3 stehen für geliefertes Fleisch noch aus 271 Rthlr. 40 Stbr. 8 Hllr.
- 8) Zufolg Anlag Nr. 4 an Brodrest noch 10 Rthlr. 24 Stbr.
- 9) Von dem Pastor in's französische Lager geliefert 100 Flaschen Wein; noch unbezahlt.

- 10) Von Wittve Herweg an Heu geliefert 16,392 Pfd.
- 11) An General Bastoul vom 16. September bis 17. Oktober auf das Schloß geliefert und bezahlt für Wein und Del 262 Rthlr. 42 Stbr. und für Lebensmittel 270 Rthlr. — Bei seinem Abzug hat sich der General durch seinen bei sich habenden Dollmetscher die Rechnung überlegen lassen und in Assignaten mir hingeworfen 512½ Livres. Diese Assignaten liegen hier bei.
- 12) An Hufschmied Frielingsdorf gezahlt für die Pferde des Generals zu beschlagen 4 Rthlr. 18 Stbr.
- 13) Bei erster Retirade haben die Hälften Wilhelm Hasberg und Johann Herdenrath von mir aufgebotenen Vorspann leisten und Pferd und Karrig im Stich lassen müssen. Dafür fordert ersterer 100 Rthlr. und letzterer 125 Rthlr.
- 14) Am 13. November Wilhelm Herkenrath geliefert 4 schwere Kühe, per Stück 20 Rthlr.
- 15) Die achte Honschaft hat bei erster „Contribution zu viel gezahlt und sind derselben zu vergüten 108 Kronenthaler“ u. s. w.
Im Ganzen beträgt diese Rechnung des Bürgermeisters 2031 Rthlr. 37 Stbr. 8 Hllr.

Ueber die Lieferungen und Contributionen wurden besondere Rechnungen geführt, und von der Landesregierung auch befohlen, die Beschädigungen und den Werth der geplünderten Gegenstände aufzuzeichnen, was denn die Beamten den ganzen Winter hindurch beschäftigte.

Groß war das Elend der Einwohner, besonders auf dem Lande. Alle Gewerbtthätigkeit lag darnieder. Die Geschäfte der Kaufleute beschränkten sich darauf, ihre Waaren vor den Plünderern zu flüchten und zu verstecken. Wohin die Heere gezogen, waren alle Vorräthe aufgezehrt, Viehställe, Scheunen, Speicher und Keller waren geleert, und selbst große Gutsbesitzer am Rheine hatten kein Bündel Stroh mehr. In vielen Gemeinden war den Leuten nichts geblieben als die leeren hohlen Wohnungen, und viele Dörfer, viele Weiler und Meierhöfe lagen ganz oder theilweise in Asche. In der Nähe der Lager waren die Wohnungen abgebrochen und die Obstbäume gefällt zum Holzbedarfe. Gärten und Felder lagen unbebaut. Ein noch jüngst so blühender wohlhabender Landstrich war buchstäblich zur Wüste geworden. Zu dem augenblicklichen Mangel gesellte sich die trübere Zukunft, da bei nicht bestellter Saat auch keine Ernte zu hoffen war. Stroh und Getreide mußten von Regierungswegen über die Demarkationslinie her eingeführt werden, um die noch nicht geflüchteten Einwohner vom Hungertode zu retten. Als aber auch der Verkehr mit dem linken Rheinufer wieder geöffnet wurde und Lebensmittel von dorthier kamen, blieben dieselben auf so hohem Preise, daß Arbeiter und Handwerker sie nicht anzuschaffen vermochten. Der Preis des siebenpfündigen Brodes war viermal höher als der gewöhnliche Tagelohn. Daher Diebstähle und Räubereien besonders in der Rheingegend, die am härtesten mitgenommen war. Zur einstweiligen Flucht wohlhabender Einwohner über die Demarka-

tionslinie gefellte sich die Auswanderung nach Amerika. Besonders aus der Gegend von Solingen zogen viele Familien fort über das Weltmeer.

Die Solinger Waffenfabriken waren damals noch die einzigen lebhaft betriebenen Geschäfte. Große Bestellungen von Klingen und Harnischen gingen ein, so daß alle Hände voll auf zu thun hatten. Doch die Kaufleute erlitten große Verluste, da die Freiheitshelden ihre Bestellungen nur mit Assignaten bezahlten, und auch von den Brandschakungen wurden nur die wohlhabenderen Einwohner getroffen. Die Arbeiter bezogen ihren Lohn fort und waren am besten gestellt. Doch wie überall und zu aller Zeit wußten diese sich in die trüben Zeitverhältnisse nicht zu fügen. Die heillose Saat von Westen her war auch unter ihnen aufgegangen. Sie schrieten über die Theuerung und die Erhöhung des Brodpreises, weil es ihnen lästig war, mehr dafür zu zahlen als in frühern Jahren. Da sie in ihrem Unverstande ein unredliches Einverständnis der Bäcker mit dem damaligen Amtsverwalter Reinharz argwöhnten, so machten sie drohende Bewegungen gegen diesen und die Bäckerläden. Reinharz, in gerechter Besorgniß, sprach die Regierung um militärischen Schutz an, und diese sandte 114 Mann von jenen kriegsgefangenen Pfälzern, welche die Festung Düsseldorf am 7. September so feige übergeben hatten. Gegen wehrlose Bürger zeigten sie raschern Muth. Sie schossen in den Menschenknäuel, der sich vor dem prachtvollen Hause des Amtsverwalters schreiend versammelt hatte, verwundeten 9 und tödteten 6 friedsame Zuschauer. Dies empörte die Männer von Solingen. Unbewaffnet stürmten sie auf die Soldaten ein, nahmen Vielen die Flinten ab und jagten die ganze Schaar aus der Stadt. Dann machten sie das Haus des Amtsverwalters der Erde gleich und streueten Salz über die öde Stätte, nach alter Sitte, ein Zeichen, daß dorthin nie mehr gebaut werden sollte. Es war ein großer Jubel unter diesen Leuten; aber dieser Spaß kam ihnen theuer zu stehen. Das Brod wurde nicht wohlfeiler darnach. Sie mußten hinterher dem Amtsverwalter Haus und Gereiden noch obendrein bezahlen, und die nichts hatten, mußten im Gefängniß büßen. Die es gethan hatten, thaten das nimmer wieder. Die Sach' aber wurde vergessen, und die Entel pfeifen, wie die Alten gesungen hatten, als ob Exempel und Erfahrung für Nichts gelten. So rausten denn und mordeten sich deutsche Brüder und ließen fremde Räuber über sich schalten.